

PlanES - Alte Brauereihöfe - Leihgesterner Weg 37 - 35392 Gießen

«Name»
«Abteilung»
«Straße»

«Ort»

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Frau Linne / Frau Braumann 09.03.2023
beteiligungsverfahren@plan-es.com**Bauleitplanung der Stadt Taunusstein, Stadtteil Orlen
Bebauungsplan „Breithardter Weg“****Behördenbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Taunusstein hat in ihrer Sitzung am 25.02.2021 den Aufstellungsbeschluss zu dem o.g. Bebauungsplan gefasst. Planziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets i.S. § 4 BauNVO. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Breithardter Weg“ soll das Gelände des Bauhofs städtebaulich überplant und einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Unser Planungsbüro PlanES wurde mit der Durchführung des Verfahrens gemäß § 4b BauGB beauftragt. Die Planunterlagen können unter der Adresse www.plan-es.com → *Beteiligungsverfahren* sowie unter der Adresse www.taunusstein.de/bebauungsplaene → *aktuelle Auslegungen* eingesehen und heruntergeladen werden. Sollten Sie den Internetzugang nicht nutzen können, werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans (sofern nicht beiliegend) umgehend zugesandt.

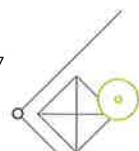
Wir bitten um Ihre Stellungnahme an unsere u. g. Adresse bis spätestens

Montag, den 17.04.2023.

Sollte innerhalb dieses Zeitraumes keine schriftliche Stellungnahme oder Nachricht von Ihnen eingehen, so gehen wir davon aus, dass Ihre Belange durch die vorgelegte Planung nicht berührt werden (gem. § 4a Abs. 6 BauGB).

Alte Brauereihöfe
Leihgesterner Weg 37
35392 Gießen06 41/87 73 634-0
01 51/54 70 48 19
www.plan-es.com
eschade@plan-es.comSt.-Nr.: 020 864 00943
Volksbank Mittelhessen, BIC VBMHDE5f
IBAN: DE42 5139 0000 0031 9806 07

./.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 findet in der Zeit vom 13.03.2023 bis einschließlich 17.04.2023 statt. Die Öffentlichkeit kann sich während der o. g. Vorentwurfsoffenlage in der Offenlagestelle über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der o. g. Frist zur Planung äußern.

Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 3 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (FH) Ivonne Linne
Anlagen / (sofern beigelegt)